



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Herz- und Diabeteszentrums Nordrhein-Westfalen
Universitätsklinik der Ruhr-Universität Bochum - Standort Bad Oeynhausen
am 28. und 29. September 2017

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation fand am 28. und 29. September 2017 statt. An ihr nahmen auf Seiten der Prüfungs- und der Überwachungskommission [REDACTED]

Vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen war [REDACTED] anwesend.

Auf Seiten des Klinikums nahmen [REDACTED]

[REDACTED] An der am ersten Prüfungstag durchgeführten Stationsbegehung waren außerdem [REDACTED]

[REDACTED] beteiligt.

Bei dieser Stationsbegehung wurden alle 15 zum Zeitpunkt der Prüfung HU-gelisteten Patienten persönlich aufgesucht und deren HU-Listungen überprüft. Die Sachverständigen konnten sich davon überzeugen, dass bei allen Patienten die Indikation zur HU-Listung gegeben war und das Listungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 237 Herztransplantationen haben die Kommissionen 34 Transplantationen überprüft und dabei die Prüfung der vier in der Stichprobe befindlichen Fälle transplantierte Kinder vorangestellt. Es fanden sich ferner sechs Fälle, in denen die Organzuteilung im beschleunigten Vermittlungsverfahren erfolgte und daher auch die Auswahlentscheidung des Zentrums überprüft wurde. Mit Ausnahme von

vier Fällen handelte es sich bei allen überprüften Transplantationen um Patienten im HU-Status. Die Erhebung des Versichertenstatus ergab, dass 31 Patienten gesetzlich, zwei Patienten privat versichert waren und ein Patient bei der Aufnahme privat (nur mit Basisleistungen) und im weiteren Verlauf gesetzlich versichert war. Anhaltspunkte für eine Bevorzugung von Privatpatienten bestanden daher von vornherein nicht.

Der Abgleich der an Eurotransplant (ET) gemeldeten Daten mit den vorgelegten Patientenakten hat keinerlei Hinweise auf vereinzelte oder gar systematische Manipulationen zuteilungsrelevanter Patientendaten ergeben. Vielmehr waren die Angaben, die zu den Allokationen der jeweiligen Organe führten, korrekt und vollständig, was aufgrund einer vorbildlichen Aktenführung und Vorbereitung der Prüfung in sehr konzentrierter Weise überprüft werden konnte. Dies gilt insbesondere für die Dokumentation der Gründe für die Patientenauswahl bei Zentrumsangeboten, die von den Sachverständigen in jedem Fall als gerechtfertigt nachvollzogen wurden.

Die Kommissionen haben in drei Fällen lediglich geringfügige, nicht allokatonsrelevante Differenzen zwischen der bei HU-Beantragung gegenüber ET angegebenen Dosierung der PDE-Hemmer und der sich aus den Behandlungskurven unmittelbar ergebenden bzw. von den Sachverständigen berechneten Dosis festgestellt (ET-Nr. ■■■■■: 0,53 µg/kg/min vs. 0,46 µg/kg/min, 0,73 µg/kg/min vs. 0,74 µg/kg/min; ET-Nr. ■■■■■: 0,51 µg/kg/min vs. 0,48 µg/kg/min). Diese minimalen Differenzen, die auf unterschiedlichen Gewichtsangaben beruhen können und in einem Fall sogar zu einer niedrigeren Dosisangabe im ET-Antrag geführt haben, werten die Kommissionen keinesfalls als Auffälligkeiten. In einem Fall lag nach Einschätzung der Sachverständigen ein Schreibfehler bei der Angabe der Dosierung von Noradrenalin vor (ET-Nr. ■■■■■: 1,11 µg/kg/min statt 0,11 µg/kg/min), für das es aber ohnehin keine Grenzwerte gibt.

In einem weiteren Fall ET-Nr. ■■■■■ findet sich im „Letter of Motivation“ des zweiten zur Organzuteilung führenden HU-Antrags der auf die im ersten Antrag angegebene Katecholamintherapie bezogene Eintrag „no change“, obwohl diese Therapie zwischenzeitlich aufgrund einer Verbesserung des Gesundheitszustands des Patienten eingestellt worden war. Da jedoch in der ENIS-Maske zutreffend keine Katecholamine angegeben wurden, gehen die Kommissionen auch insoweit von einem Versehen aus.

Hier wie auch in zwei weiteren Fällen hätten die Auditoren aufgrund der zutreffenden Angaben des Zentrums über den Gesundheitszustand des Patienten keinen HU-Status vergeben dürfen. Dabei handelt es sich jedoch um reine Auditfehler und nicht etwa um Falschmeldungen des Zentrums.

Die Visitation erfolgte in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre und war von großem Interesse des Zentrums daran gekennzeichnet, eine gründliche Prüfung zu ermöglichen, was sich auch darin zeigte, dass alle relevanten Dokumente umgehend vorgelegt werden konnten.

Berlin, 20. März 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Verrel', written in a cursive style.

Prof. Dr. jur. Torsten Verrel
Stellvertretender Vorsitzender der Prüfungskommission